

**Freistaat Sachsen
Sächsisches Staatsministerium für Kultus**

**Lehrplan für die
Berufsschule**

Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin
Schwerpunkt Trockenbauarbeiten

Trockenbaumonteur/Trockenbaumonteurin

Fachtheoretischer Bereich

**Klassenstufen
2 und 3**

August 2004

Der Lehrplan ist ab 1. August 2004 freigegeben.

I m p r e s s u m

Dem Lehrplan liegt der Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.02.1999), der mit der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 02.06.1999 (BGBl. I 1999, S. 1102) abgestimmt ist, zugrunde.

Die Ausbildungsberufe Trockenbaumonteur/Trockenbaumonteurin und Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin, Schwerpunkt Trockenbauarbeiten sind nach der Berufsbildungsjahr-Anrechnungsverordnung (Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft) dem Berufsfeld "Bautechnik" zugeordnet.

In Klassenstufe 1 gilt der Lehrplan für das Berufsfeld Bautechnik, Fachtheoretischer Bereich, Klassenstufe 1.

Der Lehrplan wurde am

Sächsischen Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung

Comenius-Institut

Dresdner Straße 78 c

01445 Radebeul

www.comenius-institut.de

unter Mitwirkung von

Janett Anders

Großenhain

Gerhard Büchner

Dresden

Albrecht Hesselbarth

Leipzig

Jürgen Kluge

Limbach-Oberfr.

Andreas Istella

Großenhain

Hans-Ullrich Schornick

Freiberg

Petra Lorenz (Leiterin)

Dresden

Andreas Zimmermann

Löbau

Udo Schuster (Koordinator)

Leipzig

Johannes Wolf

Annaberg-Buchholz

erarbeitet.

HERAUSGEBER

Sächsisches Staatsministerium

für Kultus

Carolaplatz 1

01097 Dresden

www.sachsen-macht-schule.de

HERSTELLUNG UND VERTRIEB

Stoba Druck GmbH

Am Mart 16

01561 Lampertswalde

www.stoba-druck.de

Stoba-Druck@t-online.de

Best.-Nr.: 04/L 3 01 014

Der Lehrplan wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbemerkungen	4
Kurzcharakteristik des Bildungsganges	4
Studentafel	7
Aufbau und Verbindlichkeit der Einzellehrpläne	8
Einzellehrpläne des Pflichtbereichs	9
Herstellen von Trennwänden	9
Kurzcharakteristik	9
Übersicht über die Lehrplaneinheiten und Zeitrichtwerte	9
Bauen von Unterdecken und Deckenbekleidungen	15
Kurzcharakteristik	15
Übersicht über die Lehrplaneinheiten und Zeitrichtwerte	15
Herstellen von Verkleidungen und Vorsatzschalen	20
Kurzcharakteristik	20
Übersicht über die Lehrplaneinheiten und Zeitrichtwerte	20
Ausbau eines Dachgeschosses	24
Kurzcharakteristik	24
Übersicht über die Lehrplaneinheiten und Zeitrichtwerte	24
Einzellehrpläne des Wahlbereichs	27
Einsatz branchentypischer Software	27
Kurzcharakteristik	27
Übersicht über die Lehrplaneinheiten und Zeitrichtwerte	27
Einsatzspezifische Vertiefungen	29
Kurzcharakteristik	29
Übersicht über die Lehrplaneinheiten und Zeitrichtwerte	29

Vorbemerkungen

Die Verfassung des Freistaates Sachsen fordert in Artikel 101 für das gesamte Bildungswesen:

"(1) Die Jugend ist zur Ehrfurcht vor allem Lebendigen, zur Nächstenliebe, zum Frieden und zur Erhaltung der Umwelt, zur Heimatliebe, zu sittlichem und politischem Verantwortungsbewusstsein, zu Gerechtigkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zu beruflichem Können, zu sozialem Handeln und zu freiheitlicher demokratischer Haltung zu erziehen."

Das Schulgesetz für den Freistaat Sachsen legt in § 1 fest:

"(1) Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht eines jeden jungen Menschen auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Erziehung und Bildung ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage.

(2) Die schulische Bildung soll zur Entfaltung der Persönlichkeit der Schüler in der Gemeinschaft beitragen. Diesen Auftrag erfüllt die Schule, indem sie Kenntnisse, Fähigkeiten und Werthaltungen vermittelt, um so die Erziehungs- und Bildungsziele zu erreichen und Freude am Lernen zu wecken. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaates Sachsen bilden hierfür die Grundlage."

Für die Berufsschule gilt § 8 des Schulgesetzes:

"(1) Die Berufsschule hat die Aufgabe, im Rahmen der Berufsausbildung oder Berufsausübung vor allem fachtheoretische Kenntnisse zu vermitteln und die allgemeine Bildung zu vertiefen und zu erweitern. Sie ist hierbei gleichberechtigter Partner der betrieblichen Ausbildung und führt gemeinsam mit Berufsausbildung oder Berufsausübung zu berufsqualifizierenden Abschlüssen."

...

"(4) Der qualifizierte berufliche Bildungsabschluss wird zuerkannt, wenn der Berufsabschluss mit gutem Ergebnis nachgewiesen werden kann und entweder der qualifizierende Hauptschulabschluss erworben oder die Berufsschule mit gutem Ergebnis abgeschlossen wurde. Damit wird ein mittlerer Bildungsabschluss verliehen."

Neben diesen landesspezifischen gesetzlichen Grundlagen sind die in der „Rahmenvereinbarung über die Berufsschule" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.3.1991) festgeschriebenen Ziele umzusetzen.

Kurzcharakteristik des Bildungsganges

Der Einsatz von Trockenbaumonteuren und Trockenbaumonteurinnen erfolgt in großen aber auch klein- und mittelständischen Unternehmen des Handwerks und der Industrie, in der Bauwirtschaft auf unterschiedlichen Baustellen, zum Beispiel im Wohnungsbau, im öffentlichen Bau oder im Gewerbe- und Industriebau.

Typische Einsatzfelder sind:

- Herstellen von Trockenbaukonstruktionen unter Verwendung unterschiedlicher Materialien
- Einbauen von Fertigteilfußbodenkonstruktionen
- Sanieren und Instandsetzen von Trockenbaukonstruktionen
- Ausbauen von Räumen zur Verbesserung der bauphysikalischen Anforderungen

Die berufliche Tätigkeit erfordert:

- Allgemeinbildung
- technisches und technologisches Wissen
- Aufgeschlossenheit gegenüber Innovationen
- Belastbarkeit
- Bereitschaft zur fachbezogenen Fort- und Weiterbildung
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit und zur Zusammenarbeit in Teams

Die duale Ausbildung ist in eine berufliche Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert. Alle Ausbildungsberufe, die der "Verordnung über die Berufsausbildung der Bauwirtschaft" angehören, erhalten in der Klassenstufe (Klst.) 1, im berufsfeldbezogenen Lernbereich des Berufsgrundbildungsjahres oder im fachtheoretischen Unterricht an der einjährigen Berufsfachschule eine gemeinsame schulische Grundbildung. Ab Klst. 2 wird darauf aufbauend die besondere schulische Fachbildung der Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterinnen, Schwerpunkt Trockenbauarbeiten in Fachklassen des Bereiches Ausbau bzw. die der Trockenbaumonteure und Trockenbaumonteurinnen in Trockenbaumonteurfachklassen vollendet.

Schwerpunkte der beruflichen Grundbildung sind:

- das Einrichten von Baustellen
- das Erschließen und Gründen von Bauwerken
- das Mauern einschaliger Baukörper
- das Herstellen von Stahlbetonbauteilen
- das Herstellen von Holzkonstruktionen
- das Beschichten und Bekleiden von Bauteilen

Schwerpunkte der berufsspezifischen Fachbildung sind insbesondere:

- Einbauen von Dämmstoffen für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz
- Herstellen von Wänden aus Gipswandbauplatten
- Herstellen von Montagewänden aus unterschiedlichen Materialien
- Herstellen von Unterdecken und Deckenbekleidungen
- Sanieren und Instandsetzen von Trockenbaukonstruktionen

Darüber hinaus ist Problembewusstsein für Fragen der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes zu entwickeln. Insbesondere sind dabei zu berücksichtigen:

- korrekte Planung und Koordinierung der Arbeit und Einrichtung der Baustelle
- Sicherung des Gesundheits- und Umweltschutzes während der Arbeit und Sicherstellung des Arbeitsablaufes
- sachgerechter Maschinen- und Geräteeinsatz
- ordnungsgemäßer Auf- und Abbau von Arbeits-, Schutz- und Fanggerüsten
- fehlerfreie Ausführung der Arbeiten
- ordnungsgemäßes Räumen der Baustelle

Die Stundentafel gliedert sich in der berufsspezifischen Fachbildung in die Handlungsbereiche:

- Herstellen von Trennwänden
- Bauen von Unterdecken und Deckenbekleidungen
- Herstellen von Verkleidungen und Vorsatzschalen
- Ausbau eines Dachgeschosses

Diese Handlungsbereiche geben Mindestanforderungen zum Erreichen der erforderlichen Qualifikationen an und haben die in den "Rahmenlehrplänen zur Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft" der Kultusministerkonferenz vom 05.02.1999 ausgewiesenen Lernfelder zur Grundlage.

Die Realisierung der Bildungs- und Erziehungsziele sollte über weite Strecken anwendungs- und projektorientiert entsprechend der Handlungssystematik des Berufes erfolgen.

Die berufsbezogene mathematisch-naturwissenschaftliche Durchdringung der technischen und technologischen Sachverhalte ist bei der Sicherung gefestigter Grundlagenkenntnisse wichtiger Bestandteil des Unterrichts.

Die Inhalte der Lehrplaneinheiten sind im Hinblick auf die rasche Entwicklung der Technik als exemplarisch und repräsentativ zu betrachten.

Dadurch können sich Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler kurzfristig auf technische Neuerungen und Weiterentwicklungen sowie veränderte Arbeitsmethoden einstellen.

Um berufliche Handlungsfähigkeit zu erreichen, ist zu gewährleisten, dass im anwendungsbezogenen gerätegestützten Unterricht, wenn unmittelbar selbstständiges Handeln der Schülerinnen und Schüler erforderlich ist, Gruppenarbeit durchgeführt wird. Das ist in bis zu 25 % der Unterrichtsstunden des fachtheoretischen Unterrichts möglich. Nach Möglichkeit und bei Vorhandensein der erforderlichen Voraussetzungen sollte angestrebt werden, die anwendungsorientierten und gerätegestützten Unterrichtsanteile integrativ zu vermitteln.

Bis zum Ende der Klst. 2 stimmen die Ausbildungsinhalte der Trockenbaumonteur und Trockenbaumonteurinnen mit denen der Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterinnen, Schwerpunkt Trockenbauarbeiten überein.

Die Ausbildungsinhalte der Trockenbaumonteur und Trockenbaumonteurinnen werden gegenüber denen der Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterinnen, Schwerpunkt Trockenbauarbeiten in der Klst. 3 um folgende ergänzt:

- Herstellen von Hohlraum- und Doppelböden verschiedener Systeme
- Bekleiden von Trägern und Stützen
- Herstellen von Ummantelungen und Abschottungen
- Montieren von Brandwänden
- Herstellen und Beplanken von Gewölben und Bögen
- Ausbauen von Dachgeschossen

Die Ausbildung zum Ausbaufacharbeiter/zur Ausbaufacharbeiterin, Schwerpunkt Trockenbauarbeiten endet mit der Klst. 2, die der Trockenbaumonteur und Trockenbaumonteurinnen nach der Klst. 3.

Im Wahlbereich können den Schülerinnen und Schülern Angebote unterbreitet werden, die einerseits dem Ausgleich von Niveauunterschieden in den Vorleistungen dienen, andererseits und insbesondere Zusatzangebote im Hinblick auf den späteren Einsatz im Bauwesen darstellen.

Stundentafel

	Wochenstunden in den Klassenstufen		
	1 ¹⁾	2	3 ²⁾
Pflichtbereich	13	13	13
Allgemeiner Bereich	5	5	5
Deutsch	1	1	1
Sozialkunde	1	1	1
Religion/Ethik	1	1	1
Sport	1	1	1
Wirtschaftskunde	1	1	1
Fachtheoretischer Bereich	8	8	8
Planen, Erschließen und Gründen	2	-	-
Mauerwerksbau	2	-	-
Beton- und Stahlbetonbau	2	-	-
Holzbau und Ausbau	2	-	-
Herstellen von Trennwänden	-	4	2
Bauen von Unterdecken und Deckenbekleidungen	-	2	2
Herstellen von Verkleidungen und Vorsatzschalen	-	2	1
Ausbau eines Dachgeschosses	-	-	3
Wahlbereich	max. 2	max. 2	max. 2
Bauzeichnen/CAD ¹⁾	2	-	-
Mathematische Anwendungen ¹⁾	1	-	-
Einsatz branchentypischer Software	1	1 - 2	1 - 2
Beschichten von Untergründen ¹⁾	2	-	-
Berufsgruppenspezifische Vertiefungen ¹⁾	max. 2	-	-
Berufsbezogene Fremdsprache	-	1 - 2	1 - 2
Einsatzspezifische Vertiefungen	-	1 - 2	1 - 2

Bei Blockunterricht und für den wöchentlichen Teilzeitunterricht im 2-2-1-Modell an den Berufsschulen ist die Rahmenstundentafel der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Lehrpläne und Stundentafeln für berufsbildende Schulen im Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Hinweis: Auch bei Teilzeitunterricht im 2-2-1-Modell darf die Anzahl der Wochenstunden im fachtheoretischen Bereich, die für die einzelnen Fächer/Handlungsbereiche in den Klassenstufen 1 und 2 festgelegt sind, nicht unterschritten werden.

¹⁾ Lehrplan Berufsfeld Bautechnik, Fachtheoretischer Bereich, Klst. 1

²⁾ nur für Trockenbaumonteur/Trockenbaumonteurin

Aufbau und Verbindlichkeit der Einzellehrpläne

Jeder Einzellehrplan enthält eine Kurzcharakteristik sowie eine Darstellung der Lehrplaneinheiten (LPE) mit Zeitrichtwerten in Unterrichtsstunden (Ustd.), Zielen, Inhalten und Hinweisen zum Unterricht.

Die **Ziele** bilden die entscheidende Grundlage für die didaktisch begründete Gestaltung des Lehrens und Lernens an den berufsbildenden Schulen. Sie geben verbindliche Orientierungen über die Qualität der Leistungs- und Verhaltensentwicklung der Schülerinnen und Schüler und sind damit eine wichtige Voraussetzung für die eigenverantwortliche Vorbereitung des Unterrichts durch die Lehrkräfte.

Es werden drei wesentliche Dimensionen von Zielen berücksichtigt:

- Kenntnisse (Wissen)
- Fähigkeiten und Fertigkeiten (intellektuelles und praktisches Können)
- Verhaltensdispositionen und Wertorientierungen (Wollen)

Diese drei Dimensionen sind stets miteinander verknüpft und bedingen sich gegenseitig. Ihre analytische Unterscheidung im Lehrplan ist insbesondere mit Blick auf die Unterrichtsplanung sinnvoll, um die Intentionen von Lehr- und Lernprozessen genauer zu akzentuieren.

Die **Inhalte** werden in Form von stofflichen Schwerpunkten festgelegt und in der Regel nach berufssystematischen und/oder fachsystematischen Prinzipien geordnet. Zusammenhänge innerhalb einer Lehrplaneinheit und Verbindungen zu anderen Lehrplaneinheiten werden ausgewiesen.

Die **Hinweise zum Unterricht** umfassen methodische Vorschläge wie bevorzugte Unterrichtsverfahren und Sozialformen, Beispiele für exemplarisches Lernen, wünschenswerte Schüler- und Lehrerhandlungen sowie Hinweise auf geeignete Unterrichtshilfen (Medien). Des Weiteren werden unterrichtspraktische Erfahrungen in Form kurzer didaktischer Kommentare wissenschaftlich reflektiert weitergegeben.

Die Ziele und Inhalte sind verbindlich. **Zeitrichtwerte** der einzelnen Lehrplaneinheiten sind Empfehlungen und können, soweit das Erreichen der Ziele gewährleistet ist, variiert werden. **Hinweise zum Unterricht** haben gleichfalls Empfehlungscharakter. Im Rahmen dieser Bindung und unter Berücksichtigung des sozialen Bedingungsgefüges schulischer Bildungs- und Erziehungsprozesse bestimmen die Lehrkräfte die Themen des Unterrichts und treffen ihre didaktischen Entscheidungen in freier pädagogischer Verantwortung.

Für die Gestaltung der Lehrplaneinheiten wird folgende Form gewählt:

Lehrplaneinheit

Zeitrichtwert: Ustd.

Ziele

Inhalte

Hinweise zum Unterricht

Einzellehrpläne des Pflichtbereichs

Herstellen von Trennwänden

Kurzcharakteristik

Gegenstand des Unterrichts im Handlungsbereich "Herstellen von Trennwänden" ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse zum Planen und Erstellen von Trennwänden im Trockenbau.

In der Klst. 2 wird, ausgehend von den Anforderungen an Wände, über Baustoff- und Materialkenntnisse die Voraussetzung für die Planung und konstruktive Durchbildung von Trennwänden geschaffen.

Es werden Fähigkeiten erworben, um Materialien für verschiedene Lösungsvarianten nach Verarbeitungsrichtlinien auszuwählen, Materialmengen zu ermitteln und konstruktive Details zeichnerisch darzustellen.

In der Klst. 3 werden die in der Klst. 2 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Ausbau eines feuchtebeanspruchten Raumes angewendet. Dabei stehen die Errichtung einer Vorwand, der Einbau von Trag- und Befestigungssystemen sowie Hohlraumfußböden mit Installationsführung im Vordergrund.

Die zu erstellenden Konstruktionen können mit dem erworbenen Wissen hinsichtlich Statik, Schall-, Feuchte- und Brandschutz beurteilt werden.

Für die Verarbeitung gesundheitsgefährdender Stoffe werden Arbeitsschutzmaßnahmen und Unfallverhütungsvorschriften (UVV) beachtet.

Es werden Montageabläufe für Trennwände erstellt.

Die Ermittlung von Materialmengen und Kosten kann durch den Einsatz von Branchensoftware im computergestützten Unterricht unterstützt werden.

Das Prüfen von Materialien und Konstruktionen wird im Labor durchgeführt.

Der Einzellehrplan gilt in Klst. 2 auch für die Ausbildung von Ausbaufacharbeitern/ Ausbaufacharbeiterinnen, Schwerpunkt Trockenbauarbeiten.

Übersicht über die Lehrplaneinheiten und Zeitrichtwerte

Klassenstufe 2

Zeitrichtwerte: 160 Ustd.

- | | |
|--|----------|
| 1 Aufgaben und Anforderungen an Trennwände | 12 Ustd. |
| 2 Baustoffe und Materialien | 16 Ustd. |
| 3 Konstruktionsarten und Montageablauf | 60 Ustd. |
| 4 Sonderdetails | 40 Ustd. |
| Zeit für Vertiefungen, Wiederholungen und Leistungsnachweise | 32 Ustd. |

Klassenstufe 3

Zeitrichtwerte: 80 Ustd.

- | | |
|--|----------|
| 5 Konstruktiver Aufbau von Wänden in Feuchträumen | 30 Ustd. |
| 6 Detaillösungen | 10 Ustd. |
| 7 Komplettausbau eines Feuchtraumes | 24 Ustd. |
| Zeit für Vertiefungen, Wiederholungen und Leistungsnachweise | 16 Ustd. |

Klassenstufe 2**1 Aufgaben und Anforderungen an Trennwände****Zeitrichtwert: 12 Ustd.**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Aufgaben, die an Trennwände gestellt werden. Sie sind in der Lage, gestellte Anforderungen durch konstruktive Maßnahmen umzusetzen. Die Schülerinnen und Schüler können die Vorteile und Nachteile von Trockenbauwänden einschätzen.

Begriffsbestimmung	Normen
Aufgaben und Anforderungen	
- nichttragende Wände	
- Begrenzung der Wandabmessungen	Einbaubereiche
- Standsicherheit	
- bauphysikalische Anforderungen	
Arten	Übersicht
Vergleichen von Trennwänden in Trockenbauweise und in Massivbauweise	

2 Baustoffe und Materialien**Zeitrichtwert: 16 Ustd.**

Die Schülerinnen und Schüler kennen Materialien zur Herstellung von Trennwänden. Durch Kenntnis der Materialeigenschaften sind sie in der Lage, die Baustoffe fachgerecht auszuwählen.

Beplankungsmaterialien	Verarbeitungsrichtlinien Materialproben
- Arten und Kennzeichnung	Gipsherstellung, Normen
- Berechnen von Materialmengen und Massen	
- Prüfen der Eigenschaften	
Unterkonstruktion	
- Arten	Materialproben
- Kennzeichnung	
Verbindungs- und Befestigungsmittel	
- Arten	Normen, Materialproben; Firmenprospekte
- Verwendung	

Dämmstoffe und Dichtstoffe	
- Verwendung	
- Arten	Materialproben
- Eigenschaften	
- Prüfen der Materialeigenschaften	
Spachtelmaterialien	
- Arten	Materialproben
- Verarbeitung	Herstellerrichtlinien
- Prüfen der Verarbeitbarkeit	

3 Konstruktionsarten und Montageablauf

Zeitrichtwert: 60 Ustd.

Die Schülerinnen und Schüler können Trennwände entsprechend den gestellten Anforderungen nach verschiedenen Arten planen und die Montageabläufe beschreiben. Durch Kenntnis der bauphysikalischen Zusammenhänge ist ihnen bewusst, dass Anschlussdetails qualitätsgerecht ausgeführt werden müssen. Sie sind in der Lage, anhand von Fallbeispielen den Einbau von Trennwänden im Wohnbereich und im gewerblichen Bereich nachzuvollziehen. Sie sind motiviert, wirtschaftliche und arbeitsschutztechnische Aspekte zu beachten.

Konstruktionsarten	Normen, Verarbeitungsrichtlinien, Wandmodelle
- einschalige Gipswände	
- mehrschalige Trennwände	Ständerwände, Riegelwände
· Trennwände in Standardausführung	
· Trennwände mit besonderen Anforderungen	
- Lesen von Ausführungszeichnungen	
- Darstellen der Ständeraufteilung und der Beplankung	
- Ermitteln des Materialbedarfs	Tabellenkalkulation
Konstruktive Details	Modelle
- Eckausbildung	
- Wandanschlüsse	
- Fußbodenanschlüsse	
· Nassestrich	
· Trockenestrich	
- Deckenanschlüsse	
- Wandöffnungen	
- Erstellen von Detailzeichnungen	
Montageablaufpläne	Komplexaufgaben, Fallbeispiele
Ermitteln von Materialmengen und Kosten	Tabellenkalkulation

4 Sonderdetails**Zeitrichtwert: 40 Ustd.**

Die Schülerinnen und Schüler kennen Sonderdetails der Herstellung von Trennwänden und sind in der Lage, diese normgerecht zu konstruieren. Sie sind fähig, für Wandeinbauteile entsprechend der Herstellerrichtlinien Montagebeschreibungen zu erarbeiten. Sie haben erkannt, dass durch die zeichnerische Darstellung von Detaillösungen die konstruktive Umsetzung erleichtert wird.

Gleitende Deckenanschlüsse

Dehnungsfugen

Reduzieranschlüsse

Wandeinbauteile

Zeichnerische Darstellung der Sonder-
detailsNormen, Verarbeitungsrichtlinien,
Modelle

z. B. Traversen, Zargen

Klassenstufe 3**5 Konstruktiver Aufbau von Wänden in Feuchträumen Zeitrichtwert: 30 Ustd.**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die besonderen Anforderungen, die bei der Errichtung von Wänden in Feuchträumen beachtet werden müssen. Sie sind in der Lage, diese Forderungen fachgerecht umzusetzen, um Baufehler auszuschließen. Die Schülerinnen und Schüler sind fähig, Zeichnungen anzufertigen und erforderliche Materialmengen zu ermitteln.

Aufgaben und Anforderungen an Wände in Feuchträumen	Bezug auf LPE1
Konstruktiver Aufbau von Installationswänden	Herstellerrichtlinien Modelle
Konstruktion von Vorwandinstallationswänden	
Einbau von Installationsleitungen in Ständerwände	Normen
Montage von Sanitärständen, Einbauteilen und Revisionsklappen	Anschauungsmaterial
Fußböden in Feuchträumen	
- Aufgaben und Anforderungen	
- monolithische Estriche	
- Trockenestrich	Firmenunterlagen
- Heizestrich	Herstellerrichtlinien
Darstellen von Wandeinteilungen, Verlegeplänen, Details, Schnitten	
Ermitteln von Materialmengen	

6 Detaillösungen**Zeitrichtwert: 10 Ustd.**

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, Detaillösungen zu finden, die beim Ausbau von Feuchträumen eine wichtige Rolle spielen. Sie können das Zusammenwirken der verschiedenen Konstruktionsteile beurteilen und Arbeitsabläufe beschreiben. Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, Detaillösungen zeichnerisch darzustellen.

Einbau von Türen und Verglasungen	Modelle
Wandhängelasten	
Rohrdurchführungen	Anschauungsmaterial

Anschlüsse an flankierende Bauteile	
Wandreduzierungen	
Oberflächenbehandlung	Abdichtung
Darstellen von Detaillösungen	Ausschreibungstexte
Ermitteln des Materialbedarfs	

7 Komplettausbau eines Feuchtraumes**Zeitrichtwert: 24 Ustd.**

Die Schülerinnen und Schüler sind fähig, den Komplettausbau eines Feuchtraumes zu planen. Sie sind in der Lage, entsprechend der gestellten Anforderungen, konstruktive und gestalterische Lösungsvarianten anzubieten. Die Schülerinnen und Schüler können anhand eines gewählten Projekts den Ablauf der Baumaßnahme planen sowie Materialmengen und Kosten ermitteln.

Problemstellung	Neubau, Rekonstruktion Projektarbeit in Gruppen Kundenwünsche, Normen
- Raumgröße	
- Ausstattung	
- Gestaltung und Funktionen	Normen
Lösungsvarianten	Bezug auf LPE 5 und 6
- Wände	
- Sanitärständer- und Einbauteile	
- Fußbodenkonstruktion	
- Decken	
Dokumentieren des Komplettausbaus anhand zeichnerischer Unterlagen	
Beschreiben des komplexen Montage- ablaufs	Ausschreibungstexte
Ermitteln der Materialmenge und der Kosten	Tabellenkalkulation

Bauen von Unterdecken und Deckenbekleidungen

Kurzcharakteristik

Im Handlungsbereich "Bauen von Unterdecken und Deckenbekleidungen" steht die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zum Einbau von abgehängten Decken und Deckenbekleidungen unter Beachtung der Funktionen dieser Konstruktionen, der Befestigung an tragenden Decken sowie der Anschluss an flankierende Bauteile im Vordergrund.

Montageabläufe werden unter Beachtung der Herstellerrichtlinien sowie der Vorschriften zum Einsatz von Leitern und Gerüsten und zum arbeitsschutzgerechten Verhalten auf Baustellen geplant.

Zur Herausbildung zeichnerischer und mathematischer Fähigkeiten werden Verlegepläne angefertigt und Materialberechnungen durchgeführt.

Durch die Lehrplaneinheiten der Klst. 3 werden Voraussetzungen geschaffen, um Sonderdeckensysteme auszuwählen und entsprechend der gestellten Anforderungen zu konstruieren. Dabei wird besonderer Wert auf Gestaltungsvarianten gelegt.

Die Besonderheiten beim Einbau von Decken mit speziellen Funktionen werden berücksichtigt, Deckeneinteilungen unter Beachtung gestalterischer Kriterien entworfen.

Die Ermittlung von Materialmengen kann computergestützt durchgeführt werden.

Die Prüfung und Beurteilung von Baustoffen und Konstruktionen wird vorwiegend im Labor durchgeführt.

Der Einzellehrplan gilt in Klst. 2 auch für die Ausbildung von Ausbaufacharbeitern/ Ausbaufacharbeiterinnen, Schwerpunkt Trockenbauarbeiten.

Übersicht über die Lehrplaneinheiten und Zeitrichtwerte

Klassenstufe 2	Zeitrichtwerte: 80 Ustd.
1 Aufgaben und Bestandteile von Unterdecken und Deckenbekleidungen	20 Ustd.
2 Konstruktiver Aufbau von Unterdecken und Deckenbekleidungen	24 Ustd.
3 Montageabläufe für die Herstellung	20 Ustd.
Zeit für Vertiefungen, Wiederholungen und Leistungsnachweise	16 Ustd.
Klassenstufe 3	Zeitrichtwerte: 80 Ustd.
4 Arten und Anforderungen an Sonderdecken	5 Ustd.
5 Konstruktiver Aufbau von Sonderdecken	35 Ustd.
6 Planen einer Sonderdecke	24 Ustd.
Zeit für Vertiefungen, Wiederholungen und Leistungsnachweise	16 Ustd.

Klassenstufe 2

1 Aufgaben und Bestandteile von Unterdecken und Deckenbekleidungen

Zeitrichtwert: 20 Ustd.

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Aufgaben von Unterdecken und Deckenbekleidungen. Sie sind in der Lage, entsprechend der vorhandenen Massivdeckenkonstruktion, geeignete Befestigungsmöglichkeiten auszuwählen und anzuwenden.

Begriffsbestimmung Aufgaben und Anforderungen Systembestandteile für verschiedene Arten von Unterdecken und Deckenbekleidungen - Befestigungsmittel - Abhängsysteme - Unterkonstruktion - Beplankung Berechnen von Lasten und Spannungen Prüfen der Festigkeit	Normen, Herstellerunterlagen, Prüfzeugnisse, Deckenbauarten (Übersicht) Dübel, Abhänger
--	--

2 Konstruktiver Aufbau von Unterdecken und Deckenbekleidungen

Zeitrichtwert: 24 Ustd.

Die Schülerinnen und Schüler können den Einbau von abgehängten Decken und Deckenbekleidungen als Grundkonstruktion sowie unter Beachtung spezieller Anforderungen planen. Sie sind in der Lage, konstruktive Details zu durchdenken und diese zeichnerisch darzustellen.

Deckenbekleidungen Abgehängte Decken - Standarddecken - Decken mit Schallschutzforderungen - Decken mit Brandschutzforderungen Konstruktive Details - Deckeneinbauteile - Dehnungsfugen - Anschlüsse Ermitteln des Materialbedarfs Darstellen von Details und Verlegeplänen	Herstellerrichtlinien, Modelle
---	--------------------------------

3 Montageabläufe für die Herstellung

Zeitrichtwert: 20 Ustd.

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, anhand konkreter Fallbeispiele, ausgehend von Arbeitsschritten über konstruktive Hinweise bis zum effektiven Materialeinsatz, die entsprechenden Konstruktionen zu beschreiben. Dabei erkennen sie, dass auf arbeitsschutzgerechtes Verhalten durch den fachgerechten Einsatz von Leitern und Arbeitsgerüsten besonderer Wert gelegt wird.

Technologische Abläufe	Fallbeispiele
- Arbeitsschritte	Bezug auf LPE 2
- konstruktive Hinweise	
- Materialeinsatz	
- Werkzeugeinsatz	
Einsatz von Leitern und Arbeitsgerüsten	Normen
Erstellen von Ausführungszeichnungen	
Ermitteln von Materialmengen und Kosten	Tabellenkalkulation Kalkulationssoftware

Klassenstufe 3

4 Arten und Anforderungen an Sonderdecken

Zeitrichtwert: 5 Ustd.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, wie besondere Anforderungen an Decken in Trockenbauweise durch entsprechende Konstruktionen umzusetzen sind. Sie können konstruktive Unterschiede durch Vergleich mit Standardkonstruktionen feststellen und Schlussfolgerungen für den Materialeinsatz ziehen.

Aufgaben und Anforderungen	
Arten von Sonderdecken	Übersicht
Vergleich zwischen Sonderdecke und Standarddecke	Beispiele zum Aufwand und zum Materialeinsatz

5 Konstruktiver Aufbau von Sonderdecken

Zeitrichtwert: 35 Ustd.

Die Schülerinnen und Schüler können Sonderdecken unter Beachtung der speziellen Verwendung planen und geeignete Konstruktionsprinzipien auswählen. Sie sind in der Lage, diese entsprechend der Herstellerrichtlinien und nach gestalterischen Aspekten fachgerecht zu beurteilen und nach wirtschaftlichen Kriterien zu bewerten. Sie können den Materialbedarf ermitteln und den Aufbau zeichnerisch dokumentieren.

Konstruktiver Aufbau	Verarbeitungsrichtlinien UVV (Leitern und Gerüste)
- Rasterdecken	Gipskarton, Mineralfaserplatten
- Bandrasterdecken	
- Akustikdecken	
- Brandschutzdecken	
- Strahlenschutzdecken	
- Lamellendecken	
- Paneeldecken	
- Kühldecken	
Gestaltete Decken	
Erstellen technologischer Abläufe	
Montage von Einbausystemen	Verarbeitungsrichtlinien, Elektro-, Heizungs-, Klima-, Lüftungs-, Beleuchtungssysteme

Darstellen von Details, Verlegeplänen und Abwicklungen

Ermitteln von Spannungen, Massen und Materialmengen

Tabellen
 Materialverbrauchsrichtlinien

6 Planen einer Sonderdecke

Zeitrictwert: 24 Ustd.

Die Schülerinnen und Schüler können nach Vorgabe der speziellen Forderungen an eine Decke die erforderliche Konstruktion auswählen, den Materialeinsatz planen und den technologischen Ablauf für die Herstellung beschreiben. Sie sind in der Lage, für das gewählte Projekt die erforderlichen Herstellungsunterlagen zu erstellen.

Planungsvorgaben

Neubau, Rekonstruktion
 Akustikdecke, Brandschutzdecke, gestal-
 tete Decke

Konstruktionslösung

- Materialauswahl
- Erstellen des Montageablaufs
- Darstellen der Decke in Schnitten und Details
- Zeichnen von Verlegeplänen
- Ermittlung der Platteneinteilung und des Materialbedarfs

UVV, Ausschreibungstexte

Herstellen von Verkleidungen und Vorsatzschalen

Kurzcharakteristik

Gegenstand des Unterrichts im Handlungsbereich "Herstellen von Verkleidungen und Vorsatzschalen" ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für die Erarbeitung von Konstruktionslösungen zur Verbesserung der bauphysikalischen Eigenschaften von Außenwänden.

In Klst. 2 werden entsprechend der bauphysikalischen Anforderungen geeignete Materialien fachgerecht ausgewählt und eingesetzt, um Baufehler zu vermeiden und kostengünstige Lösungen zu finden. Die Konstruktionen sind in Ausführungs- und Detailzeichnungen darzustellen und die planerischen Vorgaben rechnerisch nachzuweisen. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten eine Sanierungskonzeption zur Verbesserung des Wärmeschutzes.

In der Klst. 3 werden die Erkenntnisse aus dem Unterricht der Klst. 2 auf Ummantelungen und Abschottungen für Schall- und Brandschutzkonstruktionen übertragen. Es werden Kenntnisse vermittelt, um diese Konstruktionen unter Einbeziehung von Montageanleitungen und Firmendokumentationen herzustellen.

In beiden Klst. prüfen die Schülerinnen und Schüler Eigenschaften der Materialien und Einbausysteme hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit. Sie beurteilen die zu erstellenden Konstruktionen unter Berücksichtigung der gestellten Anforderungen.

Die Materialermittlung kann unter Einbeziehung von Branchensoftware computergestützt erfolgen.

Die Darstellung von Details und Schnitten dient der Verdeutlichung des konstruktiven Aufbaus.

Das Prüfen und Beurteilen von Baustoffen und Eigenschaften der Konstruktionen kann im Labor erfolgen.

Der Einzellehrplan gilt in Klst. 2 auch für die Ausbildung von Ausbaufacharbeitern/ Ausbaufacharbeiterinnen, Schwerpunkt Trockenbauarbeiten.

Übersicht über die Lehrplaneinheiten und Zeitrichtwerte

Klassenstufe 2	Zeitrichtwerte: 80 Ustd.
1 Aufgaben und Anforderungen an Wandbekleidungen und Vorsatzschalen	10 Ustd.
2 Konstruktionslösungen	30 Ustd.
3 Sanierungskonzeption zur Verbesserung des Wärmeschutzes	24 Ustd.
Zeit für Vertiefungen, Wiederholungen und Leistungsnachweise	16 Ustd.
Klassenstufe 3	Zeitrichtwerte: 40 Ustd.
4 Ummantelungen und Abschottungen	32 Ustd.
Zeit für Vertiefungen, Wiederholungen und Leistungsnachweise	8 Ustd.

Klassenstufe 2

1 Aufgaben und Anforderungen an Wandbekleidungen und Vorsatzschalen

Zeitrichtwert: 10 Ustd.

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Arten, Aufgaben und die bauphysikalischen Anforderungen, die an Wandbekleidungen und Vorsatzschalen gestellt werden.

Begriffsbestimmung	
Arten	
Aufgaben und Anforderungen	Normen, Modelle
- Wandbekleidung	Verarbeitungsrichtlinien
- Vorsatzschale	

2 Konstruktionslösungen

Zeitrichtwert: 30 Ustd.

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, bauphysikalische Eigenschaften zu prüfen, notwendige Maßnahmen zur Verbesserung in konstruktive Lösungen für Wandbekleidungen und Vorsatzschalen umzusetzen. Sie sind fähig, dabei Konstruktionsfehler zu vermeiden und geeignete Materialien kostengünstig einzusetzen. Die Schülerinnen und Schüler kennen Detaillösungen und können diese zeichnerisch darstellen.

Konstruktiver Aufbau	verschiedene Untergründe
- Wandbekleidungen	
- Vorsatzschalen	
Detaillösungen	Herstellerrichtlinien
- Eckausbildung	
- Anschlüsse	
- Dehnungsfugen	
Darstellen von Details	
Ermitteln des Materialbedarfs	
Ermitteln von Dämmstoffdicken	
Prüfen der Eigenschaften	

3 Sanierungskonzeption zur Verbesserung des Wärmeschutzes

Zeitrichtwert: 24 Ustd.

Die Schülerinnen und Schüler sind fähig, anhand eines Praxisbeispiels eine Sanierungskonzeption zur Verbesserung des Wärmeschutzes einer Außenwand zu erarbeiten. Sie können dazu Lösungsvarianten entwickeln, die planerischen Vorgaben rechnerisch nachweisen und zum Zwecke der Dokumentation Ausführungszeichnungen und Detaildarstellungen anfertigen.

Aufgabenstellung	Fallbeispiele
Lösungsvarianten	Schallschutz
Nachweis des Wärmeschutzes	evtl. zusätzlich Schallschutz
Darstellen von Ausführungszeichnungen und Details	
Ermitteln von Materialmengen und Kosten	Tabellenkalkulation

Klassenstufe 3**4 Ummantelungen und Abschottungen****Zeitrichtwert: 32 Ustd.**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten von Materialien, die für die Herstellung von Verkleidungen geeignet sind. Sie können Materialien beurteilen und entsprechend der bautechnischen Vorgaben und ökonomischen Belange fachgerecht einsetzen. Sie sind fähig, die Herstellung von Ummantelungen und Abschottungen auf der Basis der Herstellerrichtlinien in verschiedenen konstruktiven Varianten zu planen. Sie können Materialstärken entsprechend der gestellten Forderungen bestimmen und Lösungsvarianten zeichnerisch darstellen.

Aufgaben und Anforderungen an Baumaterialien	Normen
Auswahl der Materialien	Herstellerrichtlinien
Brandschutzabschottungen	Normen, Herstellerrichtlinien
Verkleiden von Schächten und Kanälen	
Stützen- und Trägerverkleidungen	Stahl, Stahlbeton, Holz
- mit Unterkonstruktion	
- ohne Unterkonstruktion	
Beschreiben des Montageablaufs	
Darstellen von Schnitten und Perspektiven	
Bestimmen der Beplankungsstärke	U/A-Wertbestimmung auf der Basis von Beplankungstabellen
Ermitteln des Materialbedarfs	

Ausbau eines Dachgeschosses

Kurzcharakteristik

Im Handlungsbereich "Ausbau eines Dachgeschosses" wird auf Kenntnisse der Klst. 1, Handlungsbereich "[Holzbau und Ausbau](#)" zurückgegriffen.

Im Unterricht der Klst. 3 werden grundlegende bauphysikalische Kenntnisse vermittelt, die Voraussetzung für den Ausbau eines Dachgeschosses sind.

Es werden Konstruktionslösungen für den Dachausbau erarbeitet. Die fachgerechte Durchbildung baulicher Details steht dabei im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Notwendigkeit der sorgfältigen Ausbildung von Fugen und Anschlüssen.

Auf wirtschaftlichen und arbeitsschutzgerechten Umgang mit Baustoffen wird Wert gelegt.

Sie werden befähigt, an einem Komplexbeispiel selbstständig die Arbeitsschritte zu planen, den optimalen Materialeinsatz festzulegen und dabei gestalterische sowie funktionelle Forderungen zu berücksichtigen.

Zur Dokumentation der Ergebnisse werden Ablaufpläne, Ausführungszeichnungen sowie Detaildarstellungen angefertigt. Der Materialbedarf wird in Materiallisten zusammengestellt.

Die Ermittlung des Materialbedarfs, das Erstellen von Ausführungszeichnungen und Montageabläufen kann bei Verwendung entsprechender Software computergestützt ausgeführt werden.

Das Prüfen und Beurteilen von Baustoffen sollte im Laborunterricht erfolgen.

Übersicht über die Lehrplaneinheiten und Zeitrichtwerte

Klassenstufe 3

Zeitrichtwerte: 120 Ustd.

1	Aufgaben und Anforderungen an den Dachgeschossausbau	24 Ustd.
2	Konstruktionslösungen für den Dachgeschossausbau	50 Ustd.
3	Komplexaufgabe zum Dachgeschossausbau	22 Ustd.
	Zeit für Vertiefungen, Wiederholungen und Leistungsnachweise	24 Ustd.

Klassenstufe 3**1 Aufgaben und Anforderungen an den Dachgeschossausbau****Zeitrichtwert: 24 Ustd.**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die baurechtlichen und bauphysikalischen Anforderungen an den Dachgeschossausbau. Sie sind in der Lage, Materialien auszuwählen, die den gestellten Anforderungen gerecht werden. Sie können den Schichtenaufbau zeichnerisch darstellen. Die Schülerinnen und Schüler sind fähig, bauphysikalische Größen rechnerisch zu bestimmen.

Aufgaben und Anforderungen	LBO, Normen
Konstruktiver Aufbau von Dachkonstruktionen	vgl. Bautechnik, Holzbau und Ausbau, Klst. 1, LPE 3
Bauphysikalische Grundlagen des Dachgeschossausbaus	Normen
- Wärmeschutz und Feuchteschutz	
- Schallschutz	
- Brandschutz	
Baustoffe und Materialien	Herstellerrichtlinien
Darstellen des Schichtenaufbaus	
Ermitteln von Dämmstoffdicken und Temperaturverläufen im Dach	

2 Konstruktionslösungen für den Dachgeschossausbau**Zeitrichtwert: 50 Ustd.**

Die Schülerinnen und Schüler können unterschiedliche Ausbauvarianten auswählen und planen. Ihnen ist bewusst, dass auf besondere Anforderungen an den Dachgeschossausbau großer Wert gelegt werden muss. Sie erkennen Probleme, die bei nicht fachgerechter Ausführung entstehen und finden Lösungsvarianten. Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, Schnitte, Detaildarstellungen sowie Skizzen zu erstellen. Sie erkennen die Notwendigkeit der Abstimmung mit anderen Gewerken.

Auswahlkriterien	
- Art und Zustand der Dachkonstruktion	Bezug auf LPE 1
- Raumnutzung	
Konstruktive Ausbildung	Herstellerrichtlinien
- Ausbau ohne Unterkonstruktion	
- Ausbau mit Holzunterkonstruktion	
- Ausbau mit Metallunterkonstruktion	

Konstruktive Details	Modelle
- Sparrendämmkonstruktionen	
- Anschlüsse an Massivbauteile	
- Luft- und Winddichtheit	
- Fugenausbildung	
- Anschlüsse von Ständerwänden bei erhöhten Brandschutz- oder Schallschutzanforderungen	Verarbeitungsrichtlinien
- Anschlüsse an Dachfenster und Gauben	Firmenunterlagen
- Fußbodenausbildung	
Darstellen von Schnitten, Details, Verlegeplänen	
Ermitteln des Materialbedarfs	Aufmaßskizzen

3 Komplexaufgabe zum Dachgeschossausbau**Zeitrichtwert: 22 Ustd.**

Die Schülerinnen und Schüler können den Dachgeschossausbau planen. Sie sind in der Lage, Baustoffe auszuwählen, den konstruktiven Aufbau festzulegen und zu begründen. Die Schülerinnen und Schüler sind fähig, zeichnerische Unterlagen für das auszuführende Projekt zu erstellen sowie Materialmengen zu ermitteln.

Aufgabenstellung	Altbau/Neubau
Lösungsvarianten	
- Wahl der Konstruktion	Bezug auf LPE 2
- Auswahl geeigneter Materialien	
Dokumentation	
- Beschreibung des technologischen Ablaufs	
- Darstellen von Ausführungszeichnungen und Details	
- Ermitteln des Materialbedarfs und der Kosten	Tabellenkalkulation

Einzellehrpläne des Wahlbereichs

Einsatz branchentypischer Software

Kurzcharakteristik

Das Unterrichtsfach des Wahlbereichs dient in Klst. 1 in erster Linie dem Ausgleich von Vorkenntnisdefiziten in der Anwendung von Standardsoftware.

Den Schülerinnen und Schülern werden Kenntnisse, Fähigkeiten und im begrenzten Maße auch Fertigkeiten zur Nutzung moderner Rechentechnik vermittelt.

Schwerpunkt der Ausbildung ist der Umgang mit einem Textverarbeitungssystem bis hin zur Nutzung von Serienbriefen. Zwischen Datenbankarbeit und Tabellenkalkulation kann gewählt werden. Weitere Inhalte, wie z. B. die Verwendung der Mittel der Computergrafik, kann die Lehrkraft in eigener Entscheidung unterrichten.

Der gesamte Unterricht ist durch selbstständige Schülerarbeit gekennzeichnet. Grundsätzlich ist der Unterricht im Fach nicht in Einzelstunden zu organisieren. Gruppenarbeit ist bei allen Übungen angeraten.

Die Schülerinnen und Schüler müssen zum sorgfältigen Umgang mit der eingesetzten Technik erzogen werden.

Hardwarevoraussetzung für die Durchführung des Unterrichts ist das Vorhandensein eines schulinternen Computernetzes mit Einzelplätzen für jede Schülerin und jeden Schüler. Softwareseitig sind mindestens Textverarbeitung, Datenbankarbeit und Tabellenkalkulation zu unterstützen.

In den Klst. 2 und 3 können interessierte Schülerinnen und Schüler in konkrete Nutzungsbeispiele von Standard- und Branchensoftware eingeführt werden. Der Unterricht soll in seinem Niveau die in den Handlungsbereichen des Pflichtbereichs eingesetzten EDV-Nutzungen übersteigen und/oder grundlegend neue Anwendungen vermitteln. Es ist möglich, Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Ausbildungszielen gemeinsam zu unterrichten. Binnendifferenzierung ist dann angeraten.

Übersicht über die Lehrplaneinheiten und Zeitrichtwerte

Klassenstufe 1 ¹⁾

Zeitrichtwerte: 40 Ustd.

1 Grundlagen der Datenverarbeitung	8 Ustd.
2 Textverarbeitung	12 Ustd.
3 Datenbankarbeit	0 - 12 Ustd.
4 Tabellenkalkulation	0 - 12 Ustd.
Zeit für Vertiefungen, Wiederholungen und Leistungsnachweise	8 Ustd.

Klassenstufen 2 und 3

Zeitrichtwerte: 80 - 160 Ustd.

5 Berufsspezifische Anwendung von Standardsoftware	0 - 128 Ustd.
6 Arbeit mit Branchensoftware	0 - 128 Ustd.
Zeit für Vertiefungen, Wiederholungen und Leistungsnachweise	16 - 32 Ustd.

¹⁾ siehe Lehrplan Bautechnik, Wahlbereich, Klst. 1

Klassenstufen 2 und 3

5 Berufsspezifische Anwendung von Standardsoftware

Zeitrichtwert: 0 - 128 Ustd.

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen einen Weg zur Digitalisierung von Bildern. Sie können grafische Produkte und rechnergestützte Präsentationen erstellen und erläutern.

Digitalisierung von Bildern	Arbeit mit Digitalkamera oder Scanner
Zusammenstellen von Exposés	Zusammenstellen von Text und Bild
Zusammenstellen und Vorführen von Präsentationen	andere Inhalte möglich

6 Arbeit mit Branchensoftware

Zeitrichtwert: 0 - 128 Ustd.

Die Schülerinnen und Schüler können mit Branchensoftware arbeiten. Ihnen ist bewusst, dass mit Hilfe von Rechenanlagen ermittelte Ergebnisse überprüft werden müssen, um Datenfehleingaben weitgehend auszuschließen.

Auswahl der Software entsprechend der zu lösenden Aufgabenstellung	Software entsprechend des abzusehenden späteren Einsatzes und damit der Interessenlage der Schülerinnen und Schüler auswählen, möglichst mit Schulversionen arbeiten
Nutzung der für die Software typischen Funktionen	
Überprüfung der Ergebnisse	Überschlagsrechnungen, Plausibilitätskontrollen oder Trockentest

Einsatzspezifische Vertiefungen

Kurzcharakteristik

Dieses Wahlfach erlaubt es den Schulen, eine Präzisierung der Lehrinhalte, entsprechen den Erfordernissen der Praxis, vorzunehmen und flexibel auf technische Neuentwicklungen zu reagieren, ohne dass kurzfristig eine Überarbeitung des Lehrplanes erforderlich wird.

Mit diesem Fach ist es möglich

- im Lehrplan enthaltene Lehrinhalte durch umfassendere Stoffvermittlung und Übungen zu vertiefen,
- nicht im Lehrplan des Schwerpunktes enthaltene Stoffgebiete zu unterrichten.

Es ist zulässig, das Fach fächerverbindend mit anderen Fächern zu unterrichten.

Eine Umbenennung des Unterrichtsfaches ist auf Antrag der Schule durch die oberste Schulaufsichtsbehörde möglich, wenn dadurch die Inhalte treffender widerspiegelt werden.

Die Umbenennung ändert die jeweilige Stundentafel und ist damit zeugniswirksam.

Der Einzellehrplan gilt in Klst. 2 auch für die Ausbildung von Ausbaufacharbeitern/ Ausbaufacharbeiterinnen, Schwerpunkt Trockenbauarbeiten.

Übersicht über die Lehrplaneinheiten und Zeitrichtwerte

Klassenstufe 2		Zeitrichtwerte: 40 - 80 Ustd.
1	Berufstypische Vertiefungen I	0 - 60 Ustd.
2	Berufsrelevante Neuentwicklungen I	0 - 60 Ustd.
	Zeit für Vertiefungen, Wiederholungen und Leistungsnachweise	10 - 20 Ustd.
Klassenstufe 3		Zeitrichtwerte: 40 - 80 Ustd.
3	Berufstypische Vertiefungen II	0 - 60 Ustd.
4	Berufsrelevante Neuentwicklungen II	0 - 60 Ustd.
	Zeit für Vertiefungen, Wiederholungen und Leistungsnachweise	10 - 20 Ustd.

Klassenstufe 2

1 Berufstypische Vertiefungen I

Zeitrichtwert: 0 - 60 Ustd.

Die Schülerinnen und Schüler kennen die vermittelten Stoffgebiete und sind in der Lage, entsprechende Aufgaben zu lösen.

Stoffinhalt nach Festlegungen der Schule	
--	--

2 Berufsrelevante Neuentwicklungen I

Zeitrichtwert: 0 - 60 Ustd.

Die Schülerinnen und Schüler sind über technische Neuentwicklungen auf ihrem Fachgebiet informiert. Sie können diese in der praktischen Arbeit nutzen.

Stoffinhalt nach Festlegungen der Schule	
--	--

Klassenstufe 3

3 Berufstypische Vertiefungen II

Zeitrichtwert: 0 - 60 Ustd.

Die Schülerinnen und Schüler kennen die vermittelten Stoffgebiete und sind in der Lage, entsprechende Aufgaben zu lösen.

Stoffinhalt nach Festlegungen der Schule	
--	--

4 Berufsrelevante Neuentwicklungen II

Zeitrichtwert: 0 - 60 Ustd.

Die Schülerinnen und Schüler sind über technische Neuentwicklungen auf ihrem Fachgebiet informiert. Sie können diese in der praktischen Arbeit nutzen.

Stoffinhalt nach Festlegungen der Schule	
--	--

Hinweise zur Veränderung des Lehrplanes richten Sie bitte an das

Sächsische Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung
Comenius-Institut
Dresdner Straße 78 c
01445 Radebeul

oder:

<http://www.comenius-institut.de>

Notizen:

Die für den Unterricht an berufsbildenden Schulen zugelassenen Lehrpläne und Arbeitsmaterialien sind einschließlich der Angabe von Bestellnummer und Bezugsquelle in der Landesliste der Lehrpläne für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen in ihrer jeweils geltenden Fassung enthalten.

Die Landesliste sowie die freigegebenen Lehrpläne und Arbeitsmaterialien finden Sie als Download unter www.comenius-institut.de.

Die Downloadliste wird durch das Comenius-Institut ständig erweitert und aktualisiert.

Bestellungen richten Sie bitte unter Angabe der Bestellnummer an:

Stoba-Druck GmbH	Tel.: 035248 81468
Am Mart 16	Fax: 035248 81469
01561 Lampertswalde	E-Mail: Stoba-Druck@t-online.de
www.stoba-druck.de	